



Intensives Sprachenlernen

Angebot zum Fremdsprachenlernen
in der Grundschule

2024

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Carolaplatz 1

01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Redaktionsschluss: 07.02.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Einordnung und Ziele des Angebotes	4
2	Rahmenbedingungen	5
3	Inhalt	6
4	Formen der Leistungsermittlung und -bewertung	7
5	Bewertungsraster	8
6	Lehrkräfte und ihre Qualifikation	10
7	Genehmigungsverfahren und Begleitung	10
8	Weiterführung	11

1 Einordnung und Ziele des Angebotes

Schülerinnen und Schüler wachsen in einer von Mehrsprachigkeit geprägten Welt auf. In allen Bereichen des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens wird es immer wichtiger, sich neben der Muttersprache andere Sprachen anzueignen. Dem Erlernen von Sprachen kommt eine zentrale Rolle bei der Entwicklung der Persönlichkeit zu.

Der Fremdsprachenunterricht in der Grundschule erweitert die vielfältigen Spracherwerbs- und Sprachgebrauchsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler über die muttersprachlich geprägte Welt hinaus. Grundlagen, die in der Kindertagesbetreuung gelegt werden, bilden die Basis für erfolgreiches schulisches Sprachenlernen sowie der Stärkung der interkulturellen Kompetenz. Und darüber hinaus soll schulisches Sprachenlernen die motivationale Basis schaffen für ein lebensbegleitendes Weiterlernen von Sprachen.¹

Mit der Einführung der Lehrpläne in der Grundschule zum Schuljahr 2004/05 wurde ein systematischer, ergebnis- und leistungsorientierter Unterricht im Fach Englisch mit 2 Wochenstunden in den Klassenstufen 3 und 4 etabliert, auf diesen wird in den weiterführenden Schularten aufgebaut.

Besondere Chancen für das frühzeitige Erlernen einer weiteren Sprache eröffnen die sächsischen Grenzregionen zur Republik Polen und der Tschechischen Republik und das sorbische Gebiet der Lausitz. Hier können die Schülerinnen und Schüler bereits auf ganz selbstverständliche Art und Weise die Sprache, Kultur und Lebensweise ihrer Nachbarn im Alltag kennen lernen. Sie wachsen in einem mehrsprachigen Umfeld auf und können dabei die Sprache des Nachbarn nicht nur in einer Unterrichtssituation, sondern auch in der tatsächlichen Begegnung mit den Menschen erlernen. Die Schülerinnen und Schüler erkennen so auf ganz besondere Weise, wie erworbene Sprachkenntnisse im Alltag anwendbar sind. Mit Französisch erschließen sie sich einen weiteren Sprach- und Kulturraum, dabei wird das kulturelle Verständnis füreinander und für das Leben in Europa gefördert.

Vor diesem Hintergrund ordnet sich das Angebot ein, neben dem für alle Schülerinnen und Schüler verbindlichen Englischunterricht in der Grundschule weitere Sprachen zu erlernen. Dies geschieht im Rahmen des Intensiven Sprachenlernens (ISL) Polnisch, Tschechisch und Französisch an ausgewählten Grundschulen. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, sprachinteressierte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler an ausgewählten Grundschulen auf der Basis einer vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus genehmigten Konzeption besonders zu fordern und zu fördern.

Der Unterricht im Fach Intensives Sprachenlernen – Sorbisch als Fremdsprache steht allen Schülerinnen und Schülern im deutsch-sorbischen Siedlungsgebiet des Freistaates Sachsen offen.

Darüber hinaus arbeiten sechzehn Schulen, darunter neun Grundschulen, nach dem schulartübergreifenden Konzept zweisprachige sorbisch-deutsche Schule (2plus). Ziel des Unterrichtes nach diesem Konzept ist es, Schülerinnen und Schüler zur aktiven sorbisch-deutschen Zweisprachigkeit zu führen. Der Unterricht im Fach Sorbisch wird ausschließlich als Mutter- oder Zweitsprache angeboten.

¹ Vgl. Gesamtkonzept Sprachliche Bildung, Comenius-Institut, seit 2018 Landesamt für Schule und Bildung Standort Radebeul. Lehrplan-Datenbank des Freistaates Sachsen. <https://www.schulportal.sachsen.de/>. [zuletzt geöffnet am: 14.09.2023].

2 Rahmenbedingungen

Das Angebot Intensives Sprachenlernen steht an ausgewählten Standorten für Polnisch, Tschechisch oder Französisch sowie Sorbisch als Fremdsprache neben dem für alle Schüler verbindlichen Englischunterricht zur Verfügung. Dieses Angebot gilt als zusätzliche schulische Veranstaltung. Es wird daher vom Prinzip der Freiwilligkeit ausgegangen. Über die Teilnahme soll mit dem Blick auf die ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes und auf sein Leistungsvermögen in pädagogischer Verantwortung entschieden werden.²

Das Angebot Intensives Sprachenlernen ist Bestandteil des Schulprogramms und trägt zu einer schuleigenen Profilierung zur Förderung von sprachlicher und fremdsprachlicher Bildung bei.

- Das Angebot Intensives Sprachenlernen Polnisch, Tschechisch, Französisch umfasst in den Klassenstufen 1 und 2 je eine Wochenstunde,
- in den Klassenstufen 3 und 4 können zwei bis drei Wochenstunden an Grundschulen mit genehmigter Konzeption angeboten werden. Unter der Einbeziehung der Stunden für Angebote zur individuellen Förderung können insgesamt je drei Wochenstunden genutzt werden.³

Die Planung des Angebots erfolgt entsprechend der schuleigenen Profilierung und den spezifischen Gegebenheiten und bezieht die Förderangebote und Ganztagesangebote zur individuellen Förderung⁴ der Schule ein.

Für ISL Sorbisch als Fremdsprache stehen in der Stundentafel für Klassenstufe 1 eine, für die Klassenstufen 2 bis 4 jeweils drei Wochenstunden zur Verfügung.

Für die Gestaltung des besonderen sprachlichen Angebotes können nach den Vorgaben des Haushalts zusätzliche Mittel für authentische Materialien und sachbezogene Medien zur Verfügung gestellt werden. Für ISL Tschechisch und ISL Polnisch liegt ein speziell erarbeitetes Lehr- und Lernmaterial⁵ vor. Die Arbeitshefte wurden für die Schülerinnen und Schüler an Sächsischen Grundschulen erarbeitet und den Schulen vom Landesamt für Schule und Bildung Radebeul kostenfrei zur Verfügung gestellt.

² Vgl. § 13 Pflichtunterricht, zusätzliche schulische Veranstaltungen. Schulordnung Grundschulen. <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/3886-Schulordnung-Grundschulen#p13>. [zuletzt geöffnet am: 13.09.2023].

³ Vgl. VwV Stundentafeln vom 20.06.2018. Zuletzt geändert am 17.08.2021. Zuletzt enthalten in der VwV vom 03.12.2021. <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17744-VwV-Stundentafeln#xanl>. [zuletzt geöffnet am: 13.09.2023].

⁴ Vgl. § 14 Individuelle Förderung. Schulordnung Grundschulen. <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/3886-Schulordnung-Grundschulen#p14>. [zuletzt geöffnet am: 13.09.2023].

⁵ Landesamt für Schule und Bildung Radebeul (Hrsg.). Arbeitsheft für Schülerinnen und Schüler. ISL Tschechisch: Kachnicka. 2. Auflage. 2020 sowie: Arbeitsheft für Schülerinnen und Schüler. ISL Polnisch: Kwakus Kwak. 2. Auflage. 2020.

3 Inhalt

In den Klassenstufen 1 und 2 zielt das Angebot auf die Sensibilisierung für Sprachen, es soll möglichst integrativ gestaltet werden und ist begegnungsorientiert angelegt. In den Klassenstufen 3 und 4 schließt sich ein ergebnisorientierter Unterricht an.

Klassenstufen 1 und 2

In den ersten beiden Klassenstufen werden grundlegende Themen im Intensiven Sprachenlernen eingeführt, die in einigen Lernbereichen der folgenden Klassenstufen wieder aufgegriffen und erweitert werden. Die Verknüpfung mit anderen Unterrichtsfächern fördert die Anbindung an Sachthemen und den Wiederholungseffekt.

Spielerische und musische Elemente stehen im Mittelpunkt des Unterrichts. Durch den primären Einsatz von Geschichten, Liedern, Reimen und Bewegungsspielen erleben die Schülerinnen und Schüler die Sprache ganzheitlich und nähern sich dem fremden Lautsystem. Darüber hinaus hat auch das Rollenspiel eine große Bedeutung. Hier sollte stets eine kleine Handlung oder ein Spiel aus dem Erlebnisbereich der Schülerinnen und Schüler zugrunde liegen. Das behandelte Sprachmaterial sollte behutsam dosiert werden, damit das Prinzip der kleinen Lernfortschritte verfolgt werden kann. Einen wesentlichen Bestandteil des Unterrichts bilden abwechslungsreiche Übungsphasen, in denen die einzelnen Themen immer wieder aufgegriffen, gefestigt und gegebenenfalls erweitert werden.

Die Integration der Sprache in den Fachunterricht schafft authentische Sprachverwendungssituationen. Dies erfolgt durch die Einbindung von kurzen, gezielten Aufgaben in der Fremdsprache, sei es durch Handlungsanweisungen (TPR⁶) oder die Bearbeitung von spezifischen Themenabschnitten.

Klassenstufen 3 und 4

In den Klassenstufen 3 und 4 orientiert sich der Unterricht an thematischen Lernbereichen, die auf die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler und den Sachunterricht abgestimmt sind. Dabei wird auf das Vorwissen aus den Klassenstufen 1 und 2 zurückgegriffen und die Themen der beiden Klassenstufen weiterentwickelt und vertieft.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln grundlegende fachbezogene Strategien und werden ermutigt, Sprache kreativ in verschiedenen Kommunikationssituationen anzuwenden. Bereits erlernte Strategien aus anderen Fächern und Sprachen werden ebenfalls einbezogen und weiterentwickelt.

Schülerinnen und Schüler entwickeln Sprachbewusstsein, entdecken Vielfalt und die soziale Bedeutung von Sprache. Herkunftssprachen von Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, werden als Potenzial für Sprachreflexion genutzt.

⁶ Total Physical Response (TPR) beschreibt eine von Dr. James Asher entwickelte, ganzheitliche Sprachlehrmethode, die besonders im Vorschul- und Primarbereich Anwendung finden kann.

4 Formen der Leistungsermittlung und -bewertung

Eine Leistungsbewertung in Form von Noten ist für ISL Tschechisch, Polnisch und Französisch nicht vorgesehen, da es sich um ein freiwilliges, zusätzliches Angebot handelt.

ISL Sorbisch als Fremdsprache wird mit dem Blick auf den Stundenumfang und das Verhältnis zum Konzept „2plus – Die zweisprachige sorbisch-deutsche Schule“ weiterhin benotet.

Zur Einschätzung des Leistungsstandes dient ein Bewertungsraster, das die erreichten Kompetenzstufen für die Bereiche Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben beschreibt. Das Bewertungsraster kann auch genutzt werden, um beim Übergang in die weiterführenden Schulen die Kompetenzen des Kindes transparent zu kommunizieren um zu sichern, dass die aufnehmenden Schulen erworbene Kompetenzen weiterführen und auf vorhandenem Wissen aufbauen. Die Schulen erhalten die Möglichkeit, auf dieser Basis ein individuelles Zertifikat für die Schülerinnen und Schüler auszustellen.

5 Bewertungsraster

Bewertungsraster für kommunikative Kompetenzen im Fach Englisch, ISL Tschechisch, Polnisch, Französisch sowie Sorbisch als Fremdsprache an Grundschulen					
Kompetenzbereiche	Leistungsniveau 1	Leistungsniveau 2	Leistungsniveau 3	Leistungsniveau 4	Leistungsniveau 5
Hör- und Hör-/Seh-verstehen	Der Schüler versteht einfache Äußerungen und kann dem Gehörten entsprechend des Hörauftrages sowohl globale als auch detaillierte Informationen entnehmen. Der Schüler versteht den Klassenwortschatz und erfasst sicher ein elementares Repertoire an sprachlichen Mitteln.	Der Schüler versteht einfache Äußerungen und kann dem Gehörten in der Regel die Informationen entsprechend des Hörauftrages entnehmen. Der Schüler versteht den Klassenwortschatz und erfasst ein elementares Repertoire an sprachlichen Mitteln.	Der Schüler versteht einfache Äußerungen und kann dem Gehörten meistens die Informationen entsprechend des Hörauftrages entnehmen. Der Schüler versteht einen größeren Teil des Klassenwortschatzes und erfasst Teile eines elementaren Repertoires an sprachlichen Mitteln.	Der Schüler erkennt Signale Wörter im Kontext und versucht den Inhalt des Gehörten zu deuten. Der Schüler versteht einen begrenzten Teil des Klassenwortschatzes und des elementaren Repertoires an sprachlichen Mitteln.	Der Schüler erkennt einzelne Wörter. Der Zusammenhang im Kontext erschließt sich ihm nicht. Der Schüler versteht nur vereinzelte Elemente des Klassenwortschatzes und des elementaren Repertoires an sprachlichen Mitteln.
Sprechen	Der Schüler ist in der Lage, sich in kommunikativen Situationen sicher, zusammenhängend und zunehmend sprachlich variabel zu verhalten. Er kann die Kommunikation beginnen, aufrechterhalten und sprachlich vorantreiben. Der Schüler nutzt sprachliche und nichtsprachliche Mittel zielgerichtet, um seine Mitteilungsabsicht zu realisieren. In Aussprache und Intonation treten keine kommunikationsbehindernden Normverstöße auf.	Der Schüler kann auf Äußerungen situationsgerecht reagieren und sich mit einfachen Sätzen und Redewendungen verständlich machen. Er kann die Kommunikation aufrechterhalten. Der Schüler nutzt sprachliche und nichtsprachliche Mittel, um seine Mitteilungsabsicht zu realisieren. In Aussprache und Intonation treten kaum kommunikationsbehindernde Normverstöße auf.	Der Schüler kann sich in kommunikativen Situationen mittels Wortgruppen und Redewendungen verständlich machen und teilweise situationsgerecht auf Äußerungen reagieren. Der Schüler nutzt sprachliche und nichtsprachliche Mittel eingeschränkt, um seine Mitteilungsabsicht zu realisieren. In Aussprache und Intonation treten gelegentlich kommunikationsbehindernde Normverstöße auf.	Der Schüler kann sich in kommunikativen Situationen mittels Einzelwörtern verständlich machen. Der Schüler nutzt sprachliche Mittel stark eingeschränkt, hat Schwierigkeiten, seine Mitteilungsabsicht zu realisieren. In Aussprache und Intonation treten häufig kommunikationsbehindernde Normverstöße auf.	Der Schüler kann einfachste kommunikative Absichten nur selten, sprachlich rudimentär und unter Zuhilfenahme der Muttersprache verwirklichen. Der Schüler nutzt wenige sprachliche Mittel, kann seine Mitteilungsabsicht kaum realisieren. In Aussprache und Intonation treten starke kommunikationsbehindernde Normverstöße auf.
Lesen	Der Schüler kann im Klangbild gesicherte Einzelwörter und Redemittel wiedererkennen und verstehen.				
Schreiben	Der Schüler kann im Klangbild gesicherte Wörter und einfache Wendungen Abbildungen zuordnen und von Vorlagen schriftlich übernehmen				

Die Kriterien des Bewertungsrasters basieren auf ausgewählten Lehrplanzielen der Klassenstufen 3 und 4 der Lehrpläne für die Fächer Intensives Sprachenlernen Französisch, Polnisch, Tschechisch sowie Intensives Sprachenlernen Sorbisch als Fremdsprache:

Hör- und Hör-/Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen und erfassen Klang, Rhythmus und Melodie der Zielsprache,
- erfassen ein elementares Repertoire an sprachlichen Mitteln in vielseitigen Situationen,
- verstehen Redemittel, die Dinge und Handlungen des unmittelbaren Umfeldes bezeichnen,
- folgen einem normalen Sprechtempo und verstehen einfache Äußerungen in Standardsprache, wenn deutlich gesprochen und der Themenbezug eingehalten wird,
- können sich über variantenreiche Hör- und Hör-/Seherfahrungen auf unterschiedliche Sprecher und verschiedene Medienarten einstellen,
- achten auf Gestik, Mimik, Stimmstärke und Intonation sowie Visualisierungen als Hilfen zum Verstehen der Unterrichtssprache,
- lernen Erwartungshaltungen zum Inhalt von Geschichten, Liedern, Reimen etc. aufzubauen.

Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln wachsende Sicherheit im phonetisch richtigen Sprechen, in Betonung, Bindung, Rhythmus und Intonation,
- setzen ein elementares Repertoire an sprachlichen Mitteln ein, um sich zu den Themen der Lernbereiche vorwiegend reagierend zu äußern,
- realisieren über einen individuell differenzierten Wortschatz und die verbindlichen Redemittel einfache kommunikative Situationen innerhalb der vorgegebenen Themen der Lernbereiche,
- nutzen sprachliche und nichtsprachliche Mittel, um sich so zu äußern, dass Sinn und Mitteilungsabsicht erkannt und im Wesentlichen verstanden werden.

Lesen⁷

Die Schülerinnen und Schüler

- gewinnen erste Einsichten in die Beziehungen zwischen Klang- und Schriftbild,
- erkennen im Klangbild gesicherte Einzelwörter und Redemittel ganzheitlich wieder und verstehen diese,
- memorieren anhand des Schriftbildes bekannte Reime, Lieder etc.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler

- können im Klangbild gesicherte Einzelwörter und Redemittel Abbildungen zuordnen und von Vorlagen schriftlich übernehmen,

⁷ Die kommunikative Kompetenz Lesen wird nicht isoliert mit einzelnen Aufgaben überprüft. Sie fließt in die Überprüfung des Schreibens ein, da bei der Bewältigung von vielen Aufgaben in diesem Kompetenzbereich das Erkennen und Verstehen von Einzelwörtern und Redemitteln Grundlage ist.

- lernen Lückentexte mit Wortvorgaben zu bearbeiten,
- schreiben kleine Texte zu authentischen Anlässen ab.

Die Kompetenzbereiche **Interkulturelle Handlungsfähigkeit** und **Sprachbewusstsein** werden nicht isoliert überprüft, sondern sind immanenter Bestandteil der meisten Sprachverwendungssituationen im Unterricht.

6 Lehrkräfte und ihre Qualifikation

Das Angebot Intensives Sprachenlernen erfordert einen Unterricht, der sich an der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Schülerinnen und Schüler orientiert, den fachdidaktischen Anforderungen entspricht und mit hoher sprachlicher Kompetenz geführt wird.

Grundschullehrkräfte, die im Intensiven Sprachenlernen eingesetzt sind, verfügen i. d. R. über eine Qualifikation auf dem Niveau B1 oder B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen. An den Grundschulen sollten in Abhängigkeit von der Schulgröße mindestens zwei Lehrkräfte für Intensives Sprachenlernen eingesetzt werden, die den o. g. Voraussetzungen entsprechen.

Auf Antrag der Schulen können Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten⁸, Gastlehrkräfte oder Ortskräfte das Angebot im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bereichern. Der Einsatz von Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern wird ausdrücklich unterstützt.

7 Genehmigungsverfahren und Begleitung

Das Angebot Intensives Sprachenlernen wird für den einzelnen Standort durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus genehmigt.

Voraussetzung dafür ist die Vorlage einer schuleigenen Profilierung als Bestandteil des Schulprogramms. Dabei sind Unterrichtsgestaltung, das Schulleben und Nachweis von qualifiziertem Personal kurz darzustellen sowie vielfältige Formen, z. B. Austausch mit einer Partnerschule, Briefkontakte, konkrete Begegnungen, Klassenfahrten, gemeinsame Projekte und Gestaltung von internationalen Bildungsk Kooperationen zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind Kooperationen mit den abgebenden Kindertageseinrichtungen und den weiterführenden Schulen im Sinne des Kontinuums der Sprachlernbiografie der Schülerinnen und Schüler wünschenswert.

Von der Schulleitung der Grundschule wird das Konzept dem zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) übergeben. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus prüft und genehmigt die Vorlage auf der Basis einer beigefügten Stellungnahme des jeweiligen LaSuB-Standortes.

Für die Planung und Gestaltung des Angebotes Intensives Sprachenlernen sind die Schulleiterinnen und Schulleiter der Grundschulen verantwortlich. In Zusammenarbeit mit den Lehrkräften setzen sie das Angebot um.

Zur Beratung und Begleitung stehen Fachberater zur Verfügung. Deren Aufgabe ist es, in der Region den regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen den Schulen mit ISL und den weiterführenden Schularten zu initiieren.

⁸ Formular zur Beantragung einer Fremdsprachenassistentin/eines Fremdsprachenassistenten: https://schule.sachsen.de/zvv/zvv_struktur_04/zvv_04_99_004.pdf. [zuletzt geöffnet am 07.02.2024].

8 Weiterführung

Das Angebot Intensives Sprachenlernen wird im Interesse einer lebenslangen und vielseitigen sprachlichen Bildung für sprachlich interessierte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler an ausgewählten Standorten neben Englisch als erster Fremdsprache eingerichtet. Die Weiterführung der jeweiligen Sprache nach der Grundschule wird angestrebt.

Das wichtigste Gebot bei Fragen der Weiterführung ist die Transparenz in der Kommunikation mit den Eltern. Schulleiterinnen und Schulleiter der Grundschulen sind beauftragt, die Eltern im Elternabend oder in persönlichen Gesprächen über die verschiedenen Möglichkeiten und Konsequenzen der Fortführung an weiterführenden Schularten zu informieren.

Die bevorzugte Option ist der Übergang an Gymnasien mit bilinguaalem Bildungsgang, die ein auf die Fremdsprache ausgerichtetes Konzept verfolgen. Diese Schulen bieten ein bereicherndes sprachliches Umfeld mit Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten, Schulbibliotheken und Kontakten zu Universitäten und Institutionen in den Zielsprachenländern. Die Aufnahme erfolgt durch ein spezielles Verfahren.⁹

Aber auch an vielen Regelgymnasien und Oberschulen werden die ISL-Sprachen als 2. oder 3. Fremdsprache angeboten. Somit wird auch hier die Fortführung des Erlernens der Fremdsprache ermöglicht, wenn auch mit einer zeitlichen Unterbrechung, da i. d. R. die 2. Fremdsprache in Klassenstufe 6 startet, die 3. Fremdsprache am Gymnasium in Klassenstufe 8.¹⁰ Möglich ist es natürlich immer, dass Schulen z. B. im Rahmen des Ganztages auch fremdsprachliche Angebote unterbreiten.

⁹ Vgl. VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2022/2023, Absatz C, Paragraph X. Aufnahmeverfahren an Gymnasien mit vertiefter Ausbildung. <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19624-VwV-Bedarf-und-Schuljahresablauf-2022-2023#glnCromX>. [zuletzt geöffnet am 12.09.2023].

¹⁰ Ausgewählte Gymnasien bieten eine 2. Fremdsprache bereits ab Klassenstufe 5 an (vorgezogene 2. FS).